



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

**Reglement des IVR
für die Ersthelferausbildung im Rettungswesen
Ersthelfer Stufe 1 IVR**

**(Nothilfe in verschiedenen Situationen
inkl. BLS-AED Komplett)**

Der Interverband für Rettungswesen (IVR)¹ ist der schweizerische Dachverband der Organisationen, die sich mit der präklinischen Versorgung von Notfallpatienten befassen. Er bezweckt die Förderung und Koordination des schweizerischen Rettungswesens.

Sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau: Der besseren Lesbarkeit wegen werden nur maskuline Bezeichnungen verwendet. Die femininen Analogie gelten sinngleich.

Die Richtlinien wurden von folgenden Personen erarbeitet:

IVR

Marcel Schättin (Projektleitung)
Daniela Grohmann

Steuerungsgruppe

Christoph Bosshard
Nicole Heller
Hans Koller
Hansjörg Künzler
Dr. Michael Schorn-Meyer
Joe Schwarz
Stefan Schneider
Jost Wicki

Arbeitsgruppe Stufe 1

Tanya Bauer
Jakob Bähler
Daniel Flückiger
Albert Gambon
Daniel Rebetz

Für die französische Version des Reglements war die **Groupe Latin** unter Leitung von Olivier Nyenhuis (IVR) zuständig:

Assunta Agri
Sandrine Dénéreaz
Marc Lejeau
Daniel Lopez
Gérard Sellie
Françoise Sudan
Christian Tami
Denis Eschmann

¹ Interverband für Rettungswesen

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Zielsetzung	4
2.	Zielpublikum	4
3.	Ausbildungsinhalte	4
3.1	Übersicht verschaffen	4
3.2	Alarmierung	4
3.3	Sicherheit, Schutz & Hygiene	5
3.4	Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen	5
a)	für Massnahmen beim bewusstlosen Patienten	5
b)	für Massnahmen beim wachen Patienten	5
3.5	Stressbewältigung / Motivation zur Hilfeleistung	6
3.5.1	Stressbewältigung	6
3.5.2	Motivation zur Hilfeleistung	6
3.6	Rechte und Pflichten	6
3.7	Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	6
4.	Methodisches / didaktisches Vorgehen	7
5.	Lehrmaterial	7
6.	Erfolgskontrolle und Reflexion	7
7.	Kursdauer	7
8.	Kurszertifikat	8
8.1	Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats	8
8.2	Aufrechterhaltung des Kurszertifikats	8
9.	Anforderungen an Kursanbieter	9
9.1	Kursleiter	9
9.2	Kursleiter-Assistent	9
9.3	Gültigkeitsdauer der Kursleiter-Anerkennung	9
10.	Abkürzungen	10

1. Allgemeine Zielsetzung

Die Ausbildung zum Erreichen der Stufe 1 soll jedermann ermöglichen, Erste Hilfe (erste allgemeine Massnahmen bei einer Notsituation, inkl. BLS-AED²) zu leisten. Erste Hilfe soll auf der Strasse, am Arbeitsplatz, bei Freizeit und Sport, im Haushalt, in der Armee und in der Katastrophenhilfe geleistet werden können.

Der Teilnehmer alarmiert korrekt und setzt Anweisungen der Notrufzentrale situationsgerecht um, bis professionelle Hilfe eintrifft. Er setzt sich mit seiner Einstellung zur Hilfeleistung auseinander und kennt hemmende und fördernde Faktoren. Der Teilnehmer ist über weiterführende Kurse und Ausbildungen im Bereich der Ersten Hilfe für Laienhelfer informiert.

2. Zielpublikum

Die vorliegenden Normen sind für Teilnehmende ab dem 12. Lebensjahr ausgerichtet.

3. Ausbildungsinhalte

3.1 Übersicht verschaffen

Leitziel: Der Teilnehmer verschafft sich einen Überblick über das Ereignis.

Feinziele:

- Der Teilnehmer erfasst den Schweregrad der Situation (Unfallsituation/medizinisches Problem) und die Grösse des Ereignisses.
- Er stellt die Anzahl der verletzten bzw. erkrankten Personen fest.
- Er erkennt zusätzlich vorhandene Helfer und weist ihnen bei Bedarf Aufgaben zu.
- Er erkennt potenzielle und akute Gefahren am Ereignisort und passt das Verhalten entsprechend an.

3.2 Alarmierung

Leitziel: Der Teilnehmer alarmiert situationsgerecht.

Feinziele:

- Der Teilnehmer benennt die primären Notrufnummern in der Schweiz.
- Er ist über weitere wichtige Alarmnummern informiert.
- Der Teilnehmer ist auf die Fragen des strukturierten Abfrageschemas vorbereitet.
- Er nimmt die Anweisungen der Notrufzentrale entgegen und befolgt diese.
- Er ist über die Alarmierungsmöglichkeit via Notrufsäule auf Autobahnen informiert.
- Er kennt die Smartphone-tauglichen Alarmierungssysteme.

² BLS-AED: Basic Life Support Automated-External Defibrillator

3.3 Sicherheit, Schutz und Hygiene

Leitziel: Der Teilnehmer erkennt mögliche Gefahren für sich und die betroffenen Personen und ergreift entsprechende Schutzmassnahmen.

Feinziele:

- Der Teilnehmer sichert eine Unfallstelle situationsgerecht ab. Er berücksichtigt dabei die besonderen Gefahren im Strassenverkehr und handelt entsprechend.
- Er kennt das spezielle Verhalten auf der Autobahn und im Strassentunnel.
- Er schätzt andere Gefahren ein (z.B. Absturz, Einsturz, Brand, giftige Stoffe, Strom, Elektrofahrzeuge) und leitet Massnahmen ab.
- Er trifft geeignete Schutzmassnahmen (z.B. Einweghandschuhe, Beatmungsmaske etc.), um den Kontakt mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten zu vermeiden.
- Er trifft geeignete Massnahmen, um betroffene Personen aus lebensbedrohlichen Situationen zu bringen.

3.4 Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen

Leitziel: Der Teilnehmer nimmt die Patientenbeurteilung, -überwachung und -betreuung nach einfachem Schema vor und trifft die ersten Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Vitalfunktionen.

Feinziele:

a) für Massnahmen beim bewusstlosen Patienten

- Der Teilnehmer handelt nach den aktuellsten Richtlinien von AHA³, ERC⁴, SRC⁵ oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.
- Er wendet Techniken zur Entfernung von Schutzhelmen an.
- Der Teilnehmer beherrscht die Grundfertigkeiten der Wiederbelebung bei Erwachsenen und Kindern.
- Er überwacht das Vorhandensein der Atmung und trifft bei Veränderungen die entsprechenden Massnahmen.
- Falls notwendig, wendet er ergänzende Massnahmen wie beim wachen Patienten an.

b) für Massnahmen beim wachen Patienten

- Der Teilnehmer nennt geeignete Massnahmen, die bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen zu treffen sind.
- Der Teilnehmer erkennt Symptome eines möglichen Herzinfarkts bzw. Schlaganfalls und trifft die notwendigen Massnahmen.
- Eine starke Blutung stoppt er mit Kompressions- und Verbandsmethoden.
- Der Teilnehmer nennt Techniken und Massnahmen zum Wärmeerhalt und Witterungsschutz.
- Der Teilnehmer weiss um die Wichtigkeit einer situationsgerechten Patientenbetreuung und kennt geeignete Massnahmen wie z.B. Abschirmen, Zusprechen, Witterungsschutz etc.

³ American Heart Association

⁴ European Resuscitation Council

⁵ Swiss Resuscitation Council

3.5 Stressbewältigung / Motivation zur Hilfeleistung

3.5.1 Stressbewältigung

Leitziel: Der Teilnehmer erkennt mögliche Stresssituationen und reagiert situationsgerecht.

Feinziele:

- Der Teilnehmer erkennt Stressreaktionen in Notfallsituationen bei Beteiligten und Helfenden.
- Der Teilnehmer wendet die Grundelemente der patientenorientierten Kommunikation in Notfallsituationen an.
- Er ist über Kontaktadressen für psychosoziale Nothilfe informiert.

3.5.2 Motivation zur Hilfeleistung

Leitziel: Der Teilnehmer setzt sich mit seiner Motivation zur Hilfeleistung auseinander. Er kennt die hemmenden und fördernden Faktoren.

Feinziele:

- Der Teilnehmer ist sich seiner Verantwortung in Notsituationen bewusst.
- Er erkennt, dass jede Hilfeleistung wichtig ist, mag sie auch noch so unbedeutend erscheinen.
- Der Teilnehmer darf zu seinen Grenzen stehen und erkennt, dass von ihm nichts Unzumutbares verlangt wird.

3.6 Rechte und Pflichten

Leitziel: Der Teilnehmer kennt die rechtlichen Aspekte der Ersten Hilfe sowie die entsprechenden Rechtsquellen.

Feinziel:

- Der Teilnehmer interpretiert die rechtliche Pflicht zur Hilfeleistung im Zusammenhang mit der Zumutbarkeit.

3.7 Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Leitziel: Der Teilnehmer ist über weitere Bildungs- und Kursangebote informiert.

4. Methodisches/didaktisches Vorgehen

Das Schwergewicht der Ausbildung liegt beim Erlernen und Üben praktischer Fertigkeiten.

- Mindestens 70% der Unterrichtszeit (ohne Pausen) sind als praktische Anteile zu gestalten (Training, Fallbeispiele) und müssen den Richtlinien von AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen entsprechen.
- E-Learning: Theoretische Anteile (max. 30% der Unterrichtszeit) können auch per E-Learning absolviert werden. Bei Absolvierung über E-Learning wird das Wissen der Teilnehmer am Präsenztage mittels Eintrittstest überprüft.
- Methoden- und Medienwahl sowie zweckmässige Hilfsmittel sorgen für eine abwechslungsreiche Kursgestaltung.
- Jeder Teilnehmer erhält eine Kursdokumentation.
- Die Motivation für die Nothilfe ist zu fördern und deren Stellenwert innerhalb der Rettungskette wiederholt aufzuzeigen.
- Ausbildungsinhalte in Zusammenhang mit der Reanimatologie werden gemäss den Richtlinien von AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen durchgeführt.

5. Lehrmaterial

Allgemeines Ausbildungs- und Verbrauchsmaterial für die Teilnehmer ist bereitzustellen.

- Beatmungsmaske, Beatmungstücher, Einweghandschuhe, Verbandsmaterial.
- Das Kursmaterial für BLS–AED richtet sich nach den Richtlinien von AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.

Für die Stoffvermittlung sind verschiedene Medien zu nutzen (z.B. anatomische Modelle, Plakate, Folien, evtl. Kopfschnittmodell etc.).

6. Erfolgskontrolle und Reflexion

- Formative Erfolgskontrolle (theoretisch und praktisch) mit Feedback.
- Eine Wiederholung der Erfolgskontrolle ist (wenn immer nötig) anzubieten.

7. Kursdauer

Der Kurs umfasst 14 Stunden reine Unterrichtszeit ohne Pausen.

Nach vierstündiger Ausbildung muss eine Pause von mindestens 30 Minuten erfolgen. Die gesamte Kurszeit ist auf mindestens 2 Tage zu verteilen.

8. Kurszertifikat

Der Kursanbieter bestätigt dem Teilnehmer den Besuch des Kurses durch Abgabe eines Kurszertifikats. Dieses darf nur bei lückenlosem Unterrichtsbesuch abgegeben werden. Das Zertifikat enthält mindestens folgende Angaben:

- Titel: Ersthelfer Stufe 1 IVR
- Durchführender Kursanbieter
- Personalien des Kursteilnehmers (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Ausstellungsdatum (Kursabschluss)
- Unterschrift des Kursleiters
- Q-Label IVR

8.1 Gültigkeitsdauer des Kurszertifikats

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats der Stufe 1 beträgt 2 Jahre. Für den Erwerb eines Lernfahrausweises beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre.

8.2 Aufrechterhaltung des Kurszertifikats

Innerhalb von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum muss zum Erhalt eines gültigen Stufe-1-Zertifikats Folgendes nachgewiesen werden:

- Total 7 Stunden Weiterbildung in IVR-anerkannten Institutionen.

Inhalt der Weiterbildung:

Das im Grundkurs erlernte Basiswissen wird aufgefrischt (inkl. BLS-AED Refresher).

9. Anforderungen an Kursanbieter

9.1 Kursleiter

Der Kursleiter muss ein anerkannter Kursleiter IVR Stufe 1 sein, d.h.:

- Mindestens im Besitz eines gültigen Stufe-2-Zertifikats
- BLS-AED-Instruktor gemäss AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen.
- Mindestens 21 Stunden Ausbildung in Grundlagen der Erwachsenenbildung oder anderweitige Erlangung methodisch-didaktischer Kompetenzen

Der Kursleiter muss innerhalb von 2 Jahren 21 Stunden persönliche Weiterbildung absolvieren:

- 7 Stunden methodisch-didaktisch
 - 14 Stunden medizinisch
- Eigene Kursleitertätigkeit kann nicht angerechnet werden.

Der Kursleiter darf maximal 12 Personen alleine unterrichten. Für den BLS-AED-Bereich ist ein Verhältnis gemäss Richtlinien AHA, ERC, SRC oder äquivalenten internationalen Kurssystemen zu wählen.

9.2 Kursleiter-Assistent

- Kann nur eingesetzt werden, wenn ein zertifizierter Kursleiter anwesend ist.
- Verfügt über ein gültiges Stufe-1-Zertifikat IVR
- Verfügt über eine methodisch-didaktische Ausbildung von mindestens 7 Stunden.
- Darf zusätzlich zum Kursleiter maximal 8 Personen schulen. Die maximale Assistentenzahl pro Kursleiter ist auf 3 beschränkt.

9.3 Gültigkeitsdauer der Kursleiter-Anerkennung

Die Anerkennung ist auf 2 Jahre beschränkt. Die Ausbildungsorganisation ist für die Überprüfung der Anforderungen verantwortlich.

10. Abkürzungen

AHA	American Heart Association
BLS-AED	Basic Life Support-Automated External Defibrillator
ERC	European Resuscitation Council
IVR	Interverband für Rettungswesen
SRC	Swiss Resuscitation Council

Interverband für Rettungswesen IVR-IAS
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern

Tel./Fax	031 320 11 44	031 320 11 49
Homepage	www.ivr-ias.ch	www.144.ch
E-Mail	info@ivr.ch	

144

pour tous

les cas d'urgences sanitaires

für alle medizinischen Notfälle

per tutte le urgenze sanitarie